



Kantonsratssitzung 29. März 2021
Traktandum 3 **Kantonales Geldspielgesetz; 1. Lesung**
Geschäftsnummer 6000.388
Eintretensvotum **SP-Fraktion**
Fraktionssprecherin Judith Egger, Speicher

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin
Geschätzter Herr Landammann
Geschätzte Damen und Herren von Regierungs- und Kantonsrat

Mit dem vorliegenden Entwurf des Geldspielgesetzes hat der Regierungsrat das Bundesgesetz über Geldspiele mit Augenmass umgesetzt und den kantonalen Gegebenheiten angepasst. Der Regierungsrat beruft sich dabei auch auf die traditionell „offene Haltung gegenüber den verschiedenen Spielbereichen“. Die SP-Fraktion kann das regierungsrätliche Credo „Regelung statt Verbote“ grundsätzlich unterstützen. Allerdings muss dabei der Prävention und dem Erkennen von Spielsuchtgefährdung oder Spielsucht eine zentrale Bedeutung zukommen. Ebenso dem Jugendschutz.

Art. 85 Abs. 1 des Bundesgesetzes über Geldspiele verpflichtet die Kantone denn auch ausdrücklich dazu, „Massnahmen zur Prävention von exzessivem Geldspiel zu ergreifen sowie Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen und für deren Umfeld anzubieten.“ Und laut Bericht und Antrag des Regierungsrates ist „eine Zusammenarbeit zwischen den Betreibern der Geschicklichkeitsspielautomaten und den kantonalen Suchtfachstellen (...) vorgesehen.“

Für die SP-Fraktion stellt sich – wie für die Kommission Inneres und Sicherheit – die Frage, ob die Beratungsstelle für Suchtfragen alle ihr zugewiesenen Aufgaben tatsächlich erfüllen kann. Erlauben Sie, dass ich kurz zurückblende:

Aus Spargründen wurde Ende 2015 die auslaufende Leistungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz St. Gallen-Appenzell nicht mehr erneuert. Die Beratungsstelle für Suchtfragen des Kantons Appenzell Ausserrhoden übernahm in der Folge das vom Blauen Kreuz mit 15–25 Stellenprozenten ausgewiesene Pensum. In der Fragestunde vom 30. März 2017 stellte ein Mitglied der SP-Fraktion die Frage, ob die Suchtfachstelle dafür überhaupt über genügend Ressourcen verfügt.

- Wurde zwischenzeitlich die Suchtberatungsstelle personell aufgestockt? bzw. Wie beurteilt der Regierungsrat aktuell die Ressourcen der Suchtfachstelle? Insbesondere vor dem Hintergrund der zusätzlichen Aufgaben durch das Geldspielgesetz.
- Welche konkreten Aufgaben im Bereich des Geldspiels sind mit dem Präventionsauftrag für die Beratungsstelle für Suchtfragen verbunden?
- Mit wie vielen Stellenprozenten rechnet der Regierungsrat für das Umsetzen der Vorgaben voraussichtlich?

Abschliessend noch drei Bemerkungen zu Themen aus der Vernehmlassung:

Mindestalter 18 Jahre

Die SP-Fraktion begrüsst, dass der Regierungsrat am Mindestalter von 18 Jahren festhält. Das Mindestalter im Geldspielgesetz orientiert sich damit einerseits an der gesetzlichen Mündigkeit und andererseits am Mindestalter, wie es in anderen kantonalen Erlassen im Bereich der Geldspiele festgehalten ist. Beispielsweise in der Kursaalverordnung (Art. 10).

Abgaben und Gebühren.

Dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden künftig auf Abgaben verzichtet, ist für die SP-Fraktion nachvollziehbar. Ebenfalls das Ziel des Regierungsrates, durch die Gebühren den administrativen Aufwand zu decken.

Lottomatches

Weiter begrüsst die SP-Fraktion, dass der Regierungsrat den Entwurf, den er in die Vernehmlassung gegeben hat, angepasst hat und nun neu zwei Lottomatches pro Jahr und Veranstalterin möglich sind. Das kommt den Vereinen entgegen, die so mehr Einnahmen generieren können.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Vorlage in 1. Lesung einstimmig zu.